

Handreichung zu den Befragungsergebnissen der Mitarbeitenden der sächsischen Jugendberufsagenturen

Inhaltsverzeichnis

<u>Rahmen der Befragung</u>	3
<u>Stichprobe</u>	4
<u>Ausgestaltung der Jugendberufsagentur</u>	5
<u>Kooperations- und Netzwerkpartner</u>	6
<u>Koordinierende Stelle</u>	7
<u>Anlaufstellen</u>	8
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	9
<u>Herausforderungen beim Zugang</u>	10
<u>Angebote für spezielle Zielgruppen</u>	11
<u>Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit</u>	12
<u>Informationen über andere Rechtskreise</u>	13
<u>Arbeit in der Jugendberufsagentur</u>	14
<u>Verbindlichkeiten</u>	15
<u>Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise...</u>	16
<u>Verbesserungsvorschläge</u>	17
<u>Qualität und Weiterentwicklung</u>	18
<u>Fortschritte und Ergebnisse</u>	19
<u>Gemeinsames Leitbild</u>	20
<u>Datenaustausch</u>	21
<u>Datenaustausch erleichtern</u>	22
<u>Weitere Anmerkungen</u>	23

Rahmen der Befragung



Befragungszeitraum: 10.04.2024 bis 08.05.2024



Stichprobe: n=94



Mitarbeitende der Jugendberufsagenturen in Sachsen

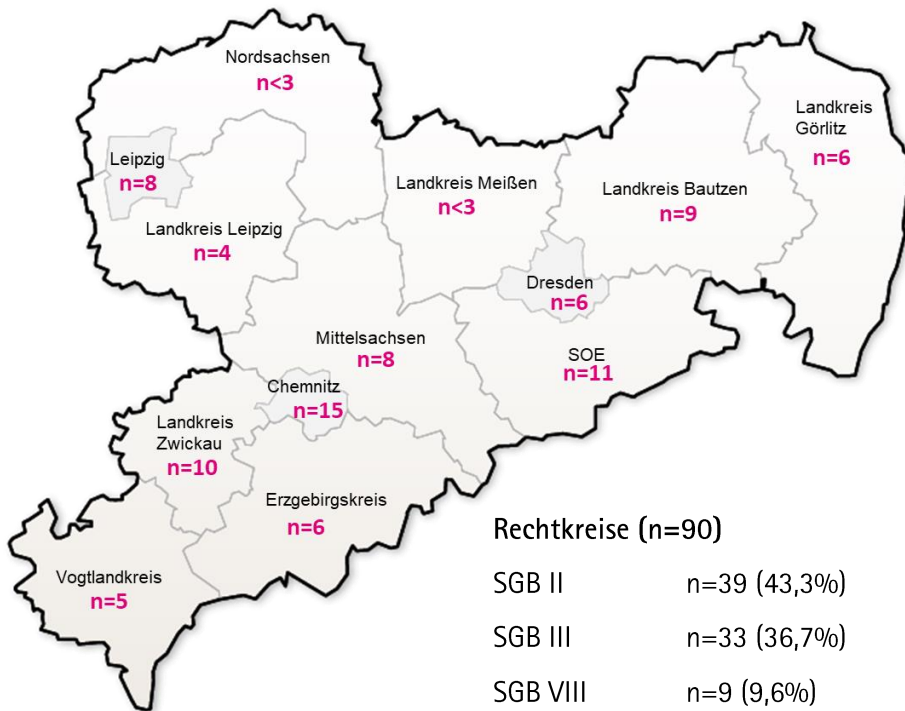


Ausgestaltung der Jugendberufsagentur
Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit
Qualität und Weiterentwicklung
Datenaustausch

Die Durchführung der Onlinebefragung der Mitarbeitenden der sächsischen Jugendberufsagenturen (JBA) erfolgte zwischen dem 10. April 2024 und dem 8. Mai 2024 durch die Landesservicestelle JubaS. Befragte wurden gebeten, Angaben zur Ausgestaltung ihrer Jugendberufsagentur, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit, Qualität und Weiterentwicklung sowie zum Datenaustausch zu machen. Die Inhalte des Fragebogens wurden gemeinsam mit der Landesfachgruppe Jugendberufsagenturen (LF JBA) erarbeitet.

Die Onlinebefragung wurde über die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen in den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung angekündigt. Die Landesservicestelle JubaS hat den Befragungslink über die öffentlich zugänglichen E-Mail-Adressen der Geschäftsführungen der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Leitungen der Jugendämter verteilt. Nach Bereinigung der Antworten ergab sich eine Stichprobe von n = 94.

Stichprobe



Rechtkreise (n=90)

SGB II	n=39 (43,3%)
SGB III	n=33 (36,7%)
SGB VIII	n=9 (9,6%)
Andere	n=9 (9,6%)

Ebene (n=94)

Strategische Ebene	n=31 (33%)
Operative Ebene	n=63 (67%)

u. a. IHK, HWK, freie Träger, JMD, RKO

Die Stichprobe setzt sich zusammen aus Mitarbeitenden Agenturen für Arbeit, der Jobcenter und der Jugendämter sowie Mitarbeitenden der Industrie und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer (HWK), der freien Jugendhilfeträger, des Jugendmigrationsdienstes und den Regionalen Koordinator*innen Berufliche Orientierung (RKO).

Mitarbeitende des Jugendamtes und der anderen Institutionen sind im Vergleich zu den Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit und den Jobcentern in der Stichprobe unterrepräsentiert.

Ein Drittel der Befragten ordnete sich der strategischen Ebene zu, zwei Drittel der operativen Ebene. Eine Zuordnung nahmen die Befragten selbst vor. Basis war die Information im Fragebogen, dass die strategische Ebene zusätzlich Fragen zur Finanzierung und Koordination der JBA erhalten würde.

Ausgestaltung der Jugendberufsagentur

Kooperations- und Netzwerkpartner



SGB II + SGB III + SGB VIII

SGB II + SGB III + SGB VIII
+ LASUB

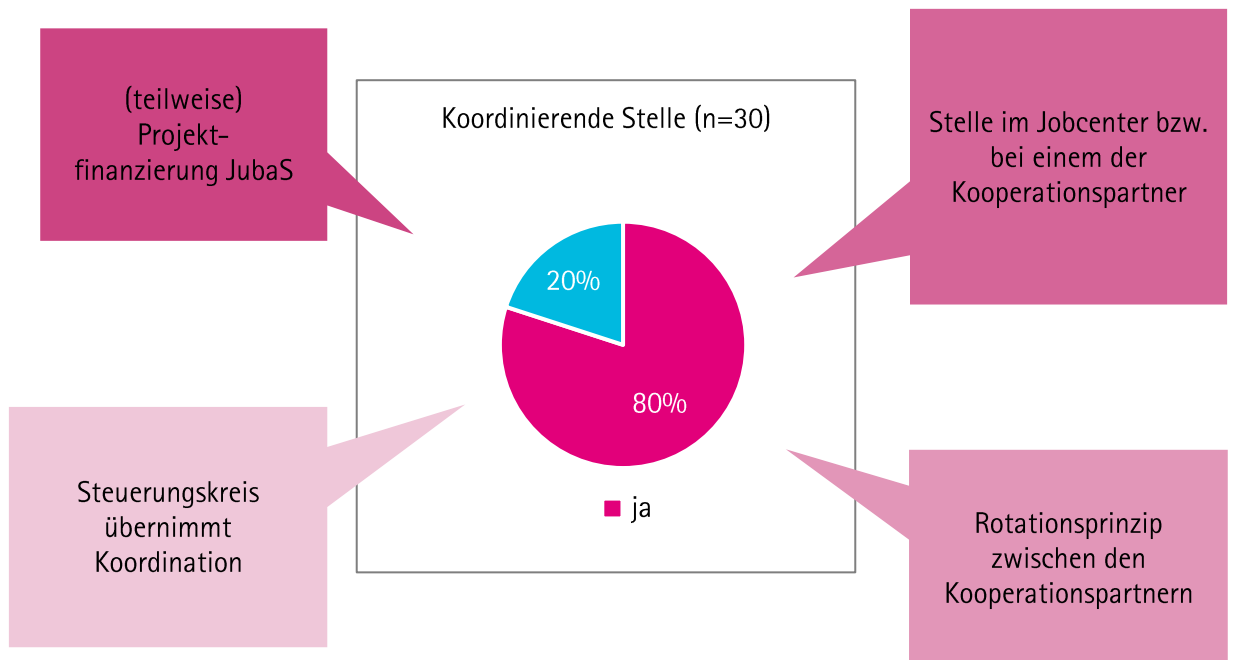
SGB II + SGB III + SGB VIII
+ LASUB + IHK + HWK

SGB II + SGB III + SGB VIII
+ IHK + HWK

Der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit sind in sächsischen JBAen Kooperationsvereinbarungen zugrunde gelegt. Die Zusammensetzung der Partner, die diese unterzeichnet haben, unterscheidet sich zwischen den Regionen. Mindestens haben jedoch in jeder JBA die Vertretungen des SGB II, SGB III und SGB VIII die Vereinbarung unterzeichnet. In sechs Landkreisen und allen kreisfreien Städten ist auch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) Kooperationspartner. In zwei Landkreisen und zwei kreisfreien Städten sind zuzüglich zum LaSuB auch die Kammern, IHK und HWK, Kooperationspartner.

Neben den Kooperationspartnern arbeiten die sächsischen JBAen auch mit weiteren Netzwerkpartnern zusammen. Dazu zählen auch die Kammern und das LaSuB, wenn diese nicht Teil der Kooperationsvereinbarung sind. Weitere Netzwerkpartner sind laut den Befragten u. a. Jugendhilfeträger, die Regionalen Koordinierungsstellen Berufliche Orientierung, die Praxisberater, die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe.

Koordinierungsstelle



80 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre JBA über eine koordinierende Stelle verfügt. Im Rahmen der Befragung konnten drei Finanzierungskonzepte der koordinierenden Stelle identifiziert werden:




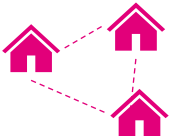
Die Finanzierung erfolgt in Teilen oder komplett über das Förderprogramm Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS) als Projektförderung, über eine bei einem der Kooperationspartner angesiedelten Stellen oder mit Hilfe eines Rotationsprinzips zwischen den Kooperationspartnern. In einer JBA wird die Koordination vom Steuerungskreis übernommen. Dieser setzt sich meist aus den Hausspitzen der Kooperationspartnern zusammen. Je nach Region können auch Koordinator*innen, Abteilungs-, Bereichs- und Sachgebietsleitungen dem Kreis zugehören.

Zu den Aufgaben der koordinierenden Stelle gehören u. a.:

- Planung und Durchführung von Veranstaltungen/ Kommunikationsformaten
- Kommunikation mit den Rechtskreisen und Netzwerkpartnern
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Erstellung von statistischen Datenaufbereitungen für Steuerungsgremien
- Weiterentwicklung der Zielstellung der JBA

Anlaufstellen

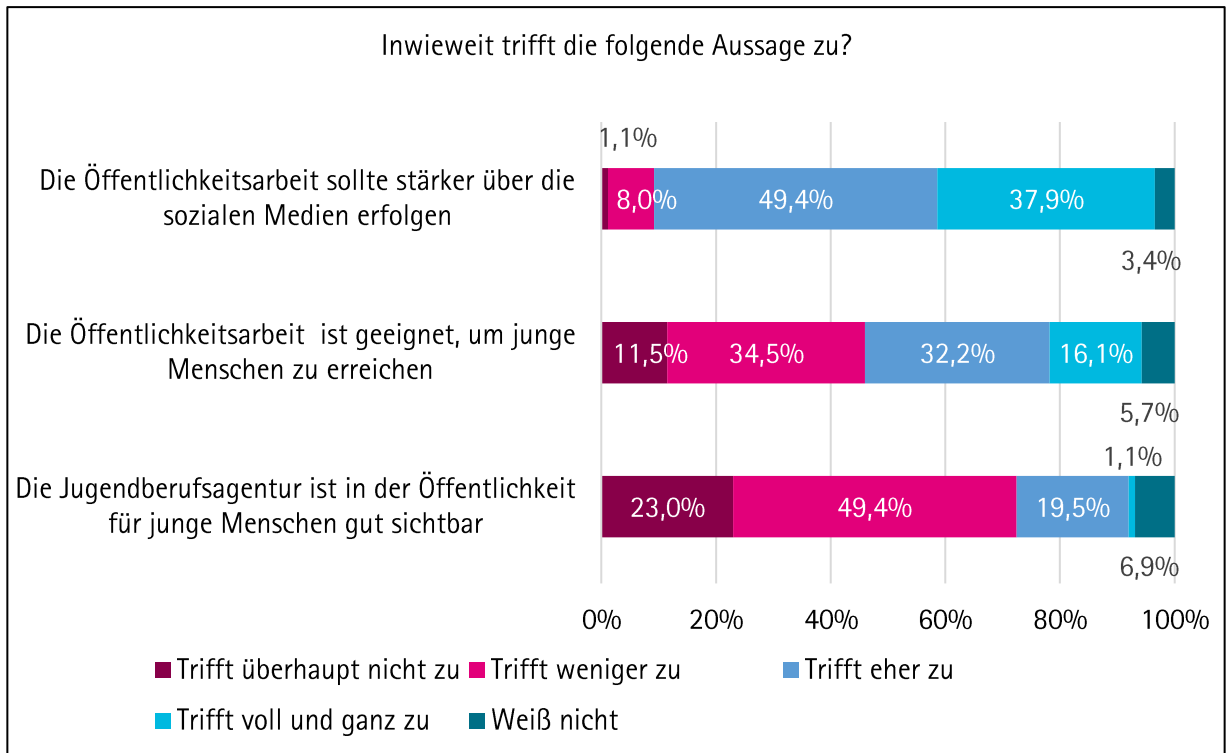
n=27

	Die JBA hat eine virtuelle Anlaufstelle, die Mitarbeitenden sitzen an den Anlaufstellen der jeweiligen Partner	74,1%
	Drei Kooperationspartner sind an mind. einer gemeinsamen Anlaufstelle/Adresse zu erreichen	11,1%
	Zwei Kooperationspartner sind an mind. einer gemeinsamen Anlaufstelle/Adresse zu erreichen	7,4%
	Die JBA hat keine virtuelle Anlaufstelle, die Mitarbeitenden sitzen an den Anlaufstellen der jeweiligen Partner	7,4%

Am häufigsten sind in Sachsen JBAen verbreitet, die eine virtuelle Anlaufstelle haben und die Mitarbeitenden an den Anlaufstellen der jeweiligen Partner sitzen (knapp drei Viertel). Seltener sind JBAen, bei denen bis zu drei Partner an einer gemeinsamen Anlaufstelle erreichbar sind.

80 Prozent der Befragten gaben an, innerhalb von 72 Stunden auf Anfragen von jungen Menschen zu reagieren. Anfragen von jungen Menschen erhalten die JBAen über u. a. (1) persönliche Kontakte in Sprechstunden und Beratungsgesprächen, (2) digitale Kanäle wie E-Mails, Online-Formulare, Internetseiten, soziale Medien oder Mobile-Apps, (3) Netzwerkpartner und Dritte, wie Eltern, Lehrkräfte, Verweisberatungen anderer Institutionen, (4) Veranstaltungen, wie Messen und Berufsorientierungsveranstaltungen, (5) Schule, z. B. über Schulsprechstunden, und Berufsberatungen, (6) Agenturen für Arbeit, z. B. im Kontext von Berufsberatungen und der Arbeitsvermittlung und (7) Jobcenter, z. B. im Kontext der Beantragung von Bürgergeld.

Öffentlichkeitsarbeit



Die Mehrheit der Befragten sieht beim Thema Öffentlichkeitsarbeit noch Verbesserungspotenzial. So gaben knapp drei Viertel der Befragten an, dass JBAen für junge Menschen in der Öffentlichkeit nicht gut sichtbar sind. Knapp die Hälfte der Befragten findet die aktuell umgesetzte Öffentlichkeitsarbeit nicht geeignet, um junge Menschen zu erreichen und über 80 Prozent sind der Meinung, dass Öffentlichkeitsarbeit stärker über soziale Medien erfolgen sollte. Bei Betrachtung der beiden Ebenen zeigt sich, dass die operative Ebene bei den beiden Aussagen zur Eignung bzw. zur Sichtbarkeit häufiger als die strategische Ebene die Antwortmöglichkeit „trifft überhaupt nicht zu“ gewählt hat.

Die Fragen, wie junge Menschen erreicht werden und welche Medien dabei eine Rolle spielen, sind weiterhin relevant. Informationen zum Thema finden Sie z. B. auf den Webseiten [der Landesservicestelle JubaS](#) und [der Servicestelle Jugendberufsagenturen](#), einer Servicestelle des Bundes.

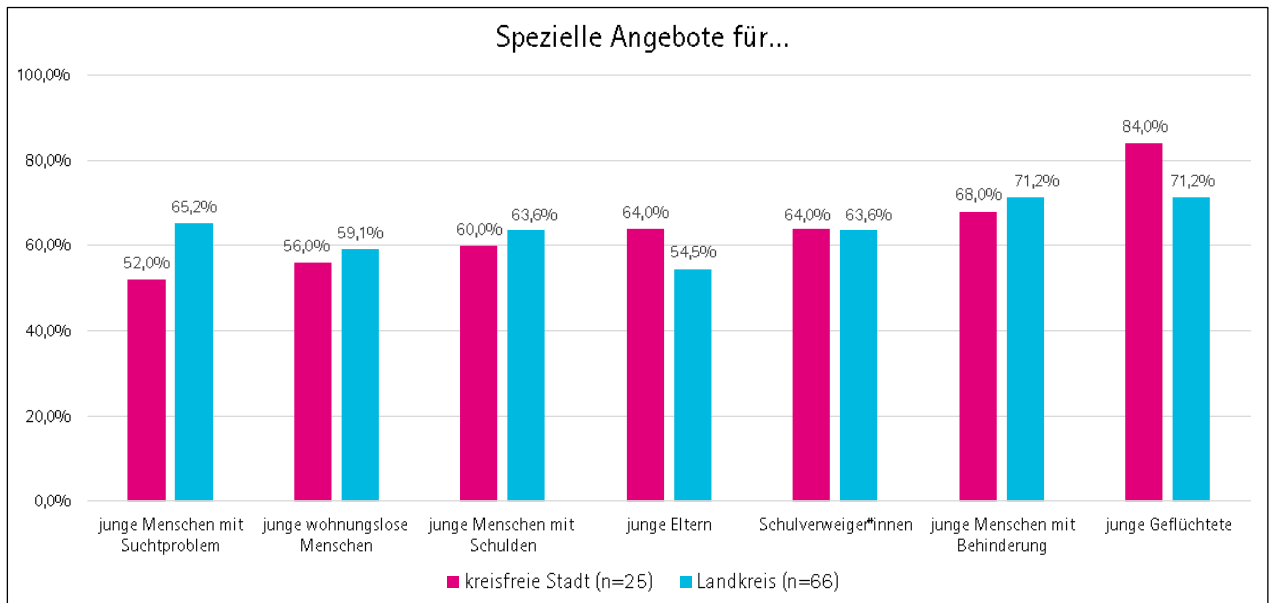
Herausforderungen beim Zugang



Die Befragten identifizierten acht Bereiche, in denen sie Herausforderungen beim Zugang zur JBA sehen (siehe oben). Befragte wünschen sich z. B. beim Thema Sichtbarkeit und Bekanntheit der JBA mehr Präsenz in den Gemeinden und ein gemeinsames Auftreten nach außen. Sie gaben zudem an, dass der Zugang zur JBA zu hochschwellig ist, besonders für Jugendliche mit Sprachbarrieren. Es besteht der Wunsch u. a. nach einer zentralen Anlaufstelle oder einer gemeinsamen App, da die Wege zwischen den Partnern, besonders in Flächenlandkreisen, für junge Menschen zu lang sind. Beim Thema Datenschutz wurde bemerkt, dass die Einwilligung zur Datenschutz-erklärung für die Zielgruppe abschreckend wirken kann und hier nach neuen Lösungen gesucht werden sollte.

Im Bundesgebiet gibt es JBAs mit einem eigenen Empfangsbereich, die Mitarbeitenden der sächsischen JBAs sehen dies aufgrund von personellen Engpässen nicht als realistisch an. Grundsätzlich sollten JBAs barrierefrei zugänglich sein, um sicherzustellen, dass alle Jugendlichen, unabhängig von ihren Fähigkeiten, Zugang haben.

Angebote für spezielle Zielgruppen

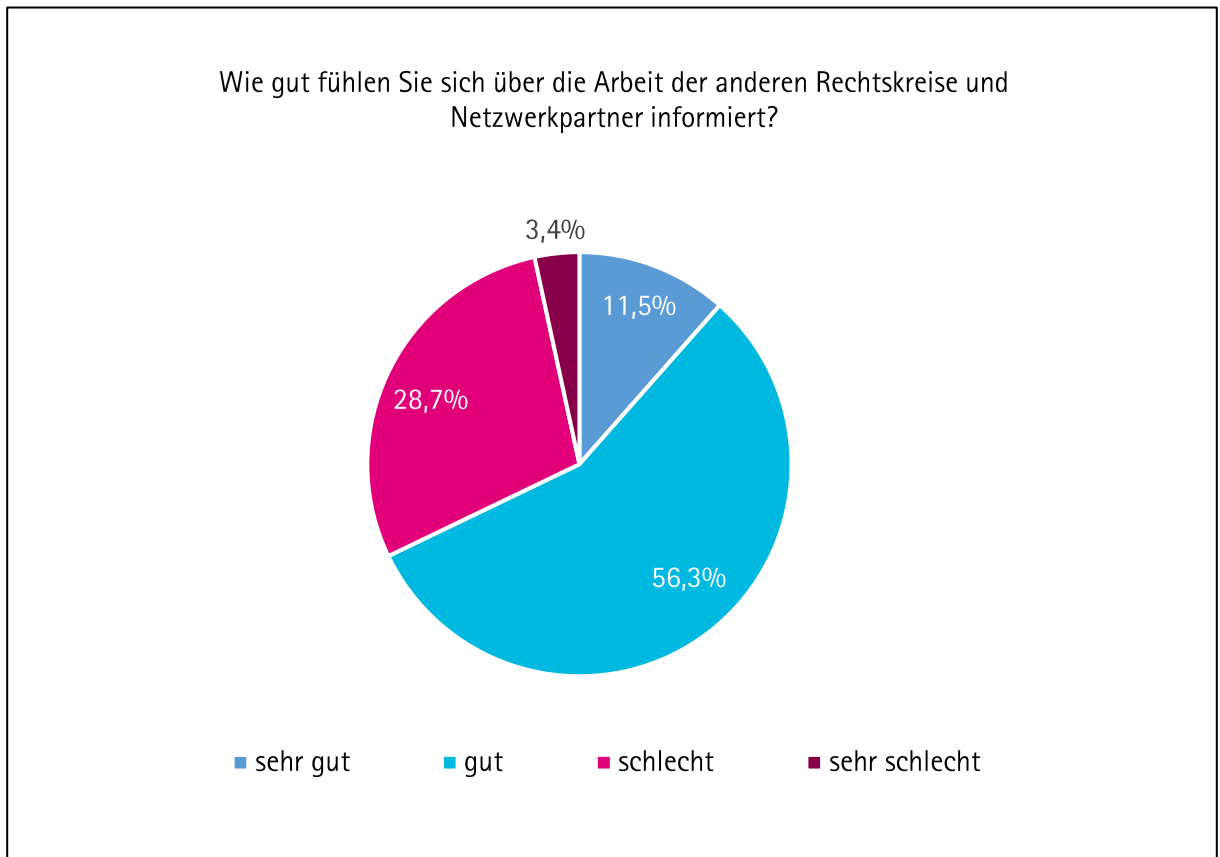


JBAen sind im Grundsatz für alle jungen Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf da. In sich ist die Zielgruppe allerdings sehr heterogen, wodurch spezielle Angebote für die Zielgruppe notwendig sind bzw. die Zielgruppe junge Menschen in einigen JBAen in Sachsen auch geschärft wurde. Sowohl in den Landkreisen als auch in den kreisfreien Städten finden sich Angebote für u. a. wohnungslose junge Menschen, junge Menschen mit Schulden, junge Eltern, Schulverweiger*innen und junge Menschen mit Behinderung. Für junge Geflüchtete scheinen laut den Befragungsergebnissen die Angebote in den Städten etwas dichter zu sein. Für junge Menschen mit Suchtproblemen könnte die Angebotsdichte in den Landkreisen höher sein.

Die Praxis zeigt, dass die meisten JBAen in Sachsen hauptsächlich junge Menschen mit multiplen Problemlagen betreuen. Denn oftmals ergibt sich die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit erst aus diesem Sachverhalt. Nichtsdestotrotz ist der Übergang von der Schule in den Beruf so vielfältig, dass eine gute Abstimmung zwischen den Rechtskreisen und Partnern unabdingbar ist.

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

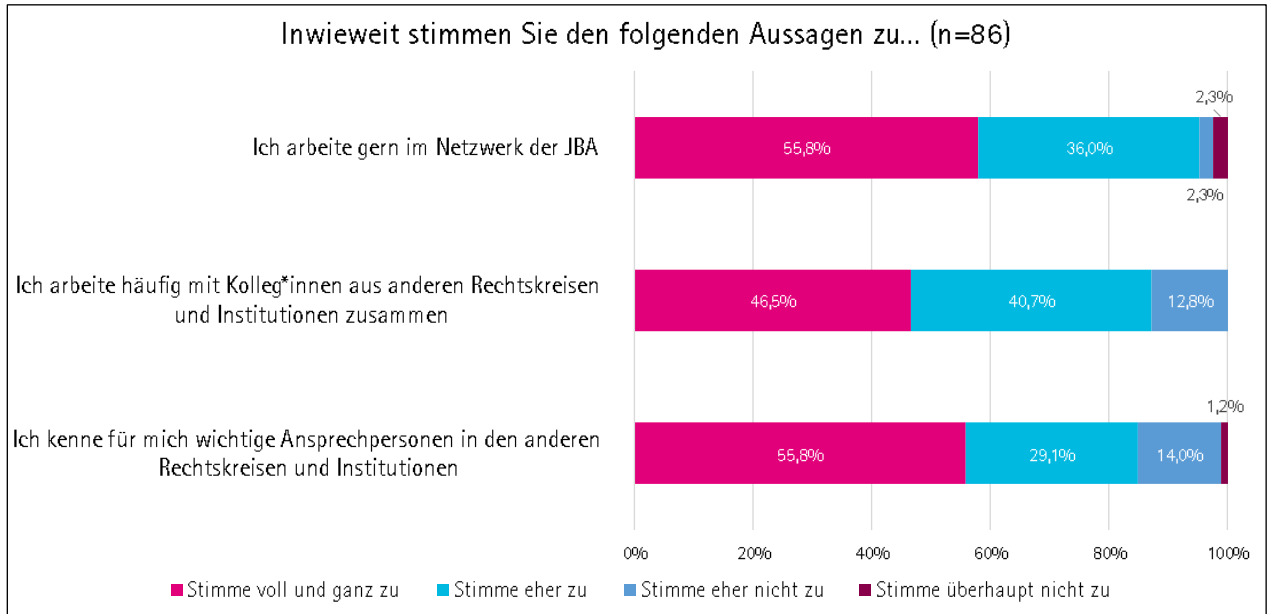
Informationen über andere Rechtskreise



Etwas mehr als zwei Drittel der Befragten fühlen sich gut bis sehr gut über die Arbeit der anderen Rechtskreise und Netzwerkpartner informiert. Auf operativer Ebene waren leichte Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten zu beobachten. Die Einschätzung „sehr gut“ wurde hauptsächlich von Mitarbeitenden aus den städtischen Gebieten getroffen. Die Antwort „sehr schlecht“ wurde ausschließlich von Mitarbeitenden aus den Landkreisen gewählt. Ebenfalls interessant ist, dass diese Unterschiede nicht auf der strategischen Ebene zu beobachten waren.

Die Ergebnisse zeigen, dass die langjährige Zusammenarbeit Früchte trägt und die Mehrheit der Befragten sich gut informiert fühlt. Dennoch wird deutlich, dass kürzere Wege in den Städten positiv dazu beitragen, dass sich Mitarbeitende besser informiert fühlen. Zudem lassen die Ergebnisse vermuten, dass die räumliche Distanz die operative Ebene stärker beeinflusst als die strategische. Dies kann ggf. darauf zurückzuführen sein, dass sich diese Ebene auch in anderen Kontexten häufiger austauscht.

Arbeit in der Jugendberufsagentur

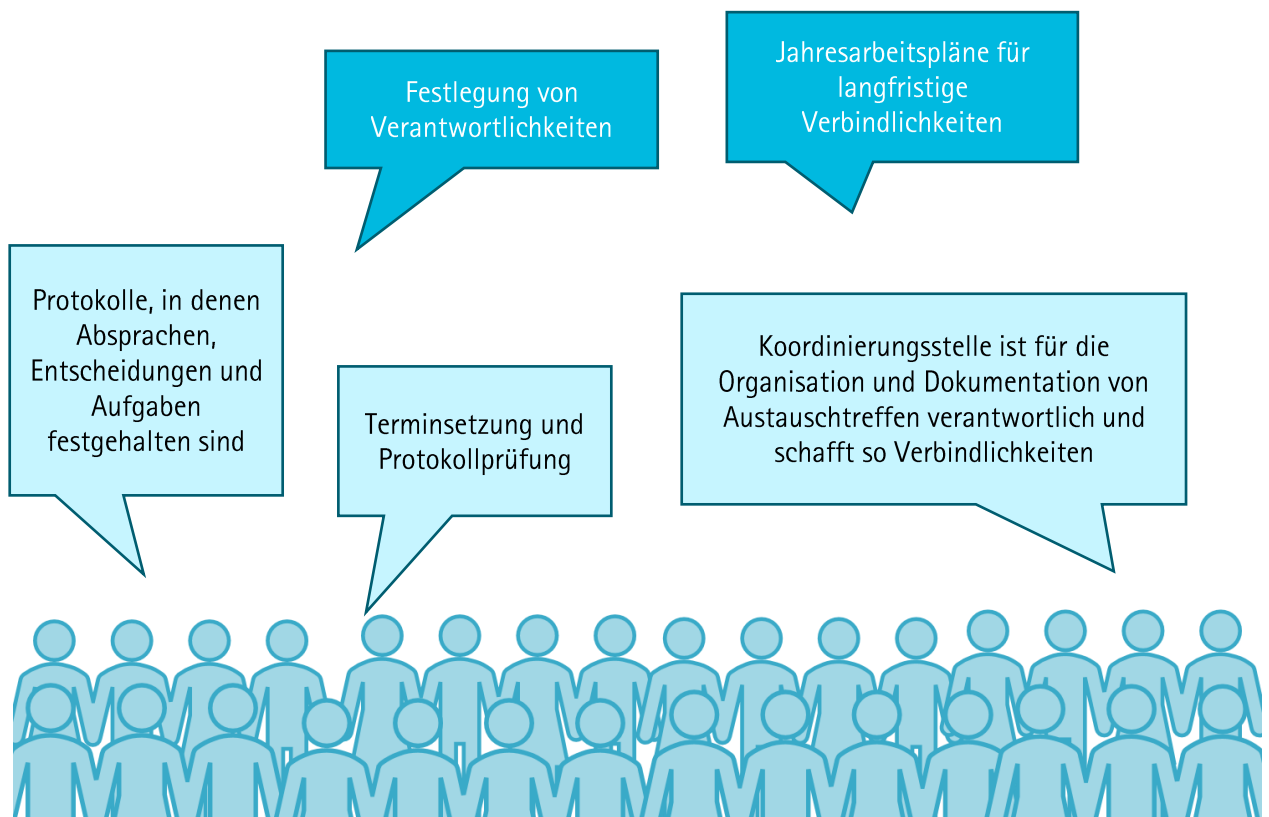


Die Zusammenarbeit in den JBAen basiert auch auf dem Aufbau und der Pflege der Beziehungen zwischen den Mitarbeitenden der einzelnen Rechtskreise und Partner. In Sachsen kennen ca. 85 Prozent der Befragten, die für sie wichtigen Ansprechpersonen aus den anderen Rechtskreisen und Institutionen und arbeiten häufig mit diesen zusammen. 90 Prozent arbeiten gern im Netzwerk der JBA.

In der Praxis haben sich zur Pflege von Beziehungen u. a. gemeinsame Weiterbildungen und Fallbesprechungen bewährt. Weiterhin wird oft berichtet, dass es für die Zusammenarbeit einen Unterschied macht, ob sich Kolleg*innen persönlich kennen.

Die Landesservicestelle JubaS fördert die (über-)regionale Vernetzung und den Erfahrungsaustausch. Auf verschiedenen Veranstaltungen lernen sich die Kolleg*innen kennen, kommen ins Gespräch und tauschen sich zu aktuellen Fachthemen aus.

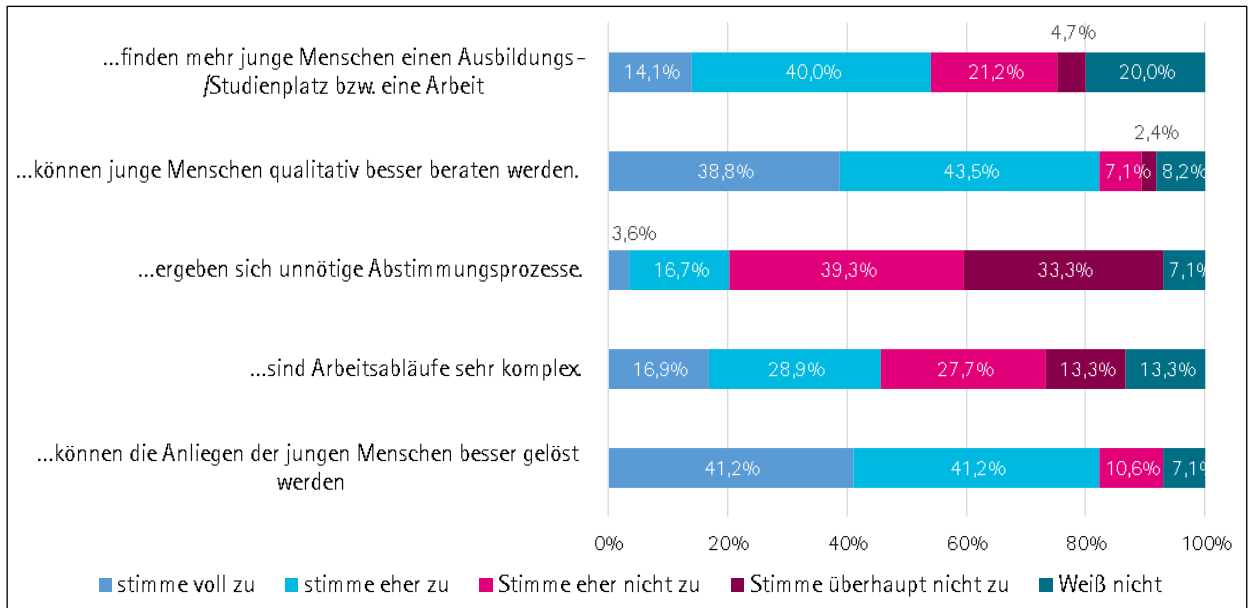
Verbindlichkeiten



Das Herstellen von Verbindlichkeiten im Kontext rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit ist für den Aufbau von Beziehungen zwischen den Partnern und die (Weiter-)Entwicklung der JBA wichtig. Laut den Befragten kommen neben klassischen Protokollen auch Jahresarbeitspläne sowie regelmäßige Austauschformate mit Terminsetzungen zum Einsatz. Zudem spielt die koordinierende Stelle eine wichtige Rolle beim Herstellen von Verbindlichkeiten.

Laut den Befragten werden aktuell vorwiegend Protokolle und Arbeitspläne genutzt, um Verbindlichkeiten im Rahmen der rechtskreis-übergreifenden Zusammenarbeit herzustellen. Je nach Format, z. B. Besprechung, Fallberatung oder Austauschtreffen, kann die Form der Nachhaltung der Ergebnisse variieren.

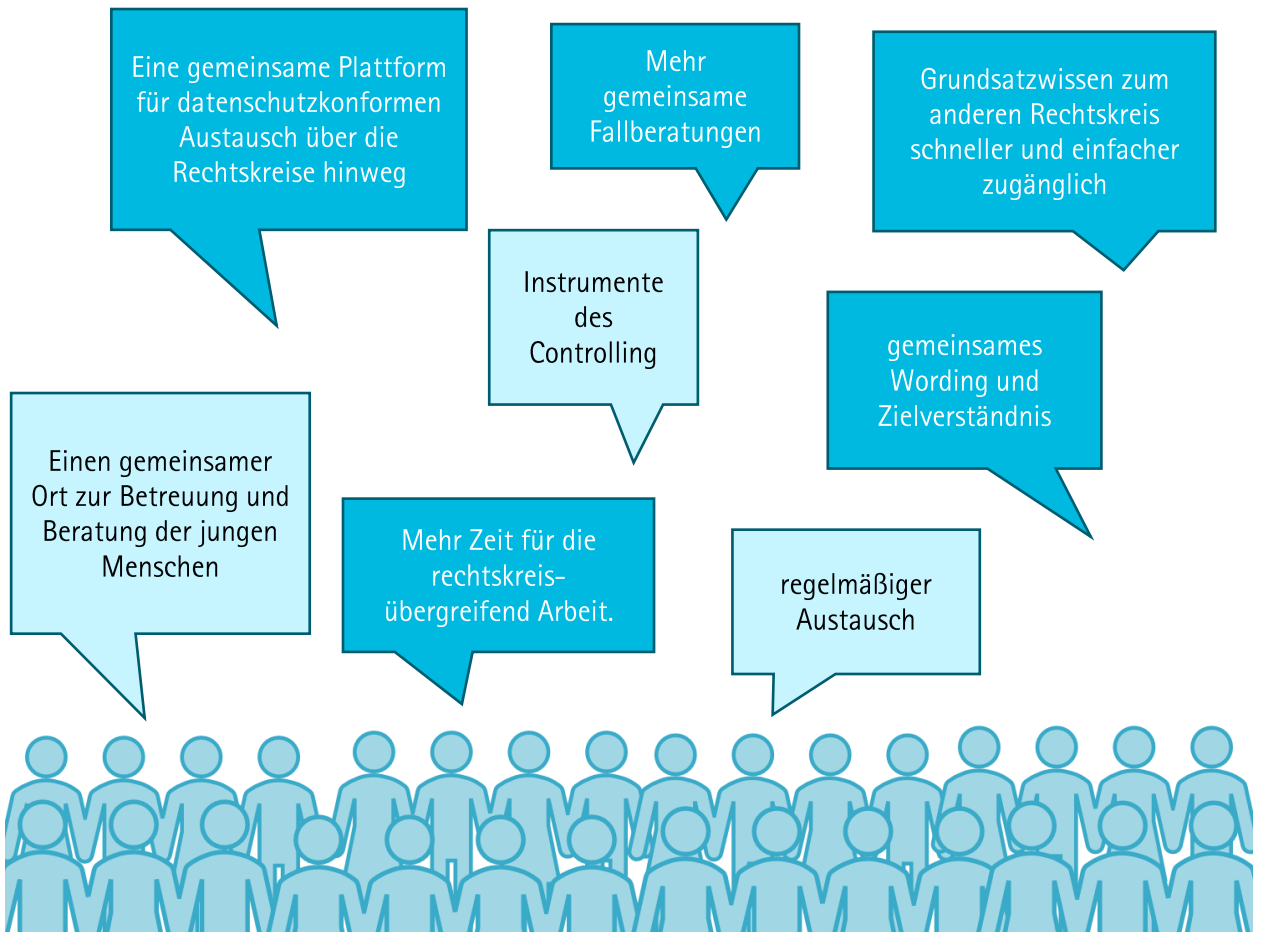
Durch die Zusammenarbeit der Rechtskreise in der JBA...



Der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für viele junge Menschen eine Herausforderung dar. Sie haben zum Teil multiple Problemlagen und sind nicht ausreichend beruflich orientiert. Die Beratung dieser Zielgruppe ist daher bereits in ihrer Sache meist komplex. Es ist daher nicht überraschend, dass knapp 46 Prozent der Befragten rechtskreisübergreifende Arbeitsabläufe als sehr komplex empfinden.

Gleichzeitig lohnt es, sich der Komplexität zu stellen. Denn die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass die Anliegen der jungen Menschen durch die Zusammenarbeit in der JBA besser gelöst werden können und die Beratungen qualitativ besser sind. Etwas mehr als die Hälfte stimmten eher bis voll zu, dass mehr junge Menschen einen Ausbildungs- oder Studienplatz durch die Arbeit der JBA erhalten.

Verbesserungsvorschläge



Verbesserungsvorschläge der Mitarbeitenden der Jugendberufsagenturen mit Blick auf die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit sind neben dem Wunsch nach regelmäßigerem Austausch, mehr gemeinsamen Fallberatungen und mehr zeitlichen Ressourcen auch die Einführung von Controllinginstrumenten, einer gemeinsamen Plattform für den Datenaustausch und einem gemeinsamen Ort für die Beratungen der jungen Menschen.

Um die JBAen in Sachsen weiterzuentwickeln, ist es wichtig, dass die Vorschläge von allen relevanten Akteuren aufgegriffen und reflektiert werden. Das betrifft einerseits die JBAen selbst, andererseits werden auch die Landesservicestelle JubaS und die Landesfachgruppe Jugendberufsagentur auf Landesebene angesprochen.

Qualität und Weiterentwicklung

Fortschritte & Ergebnisse

Persönlicher Kontakt in die Rechtskreise

Transparenz der Angebote der Rechtskreise

Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßige rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen

Gemeinsames Leitbild

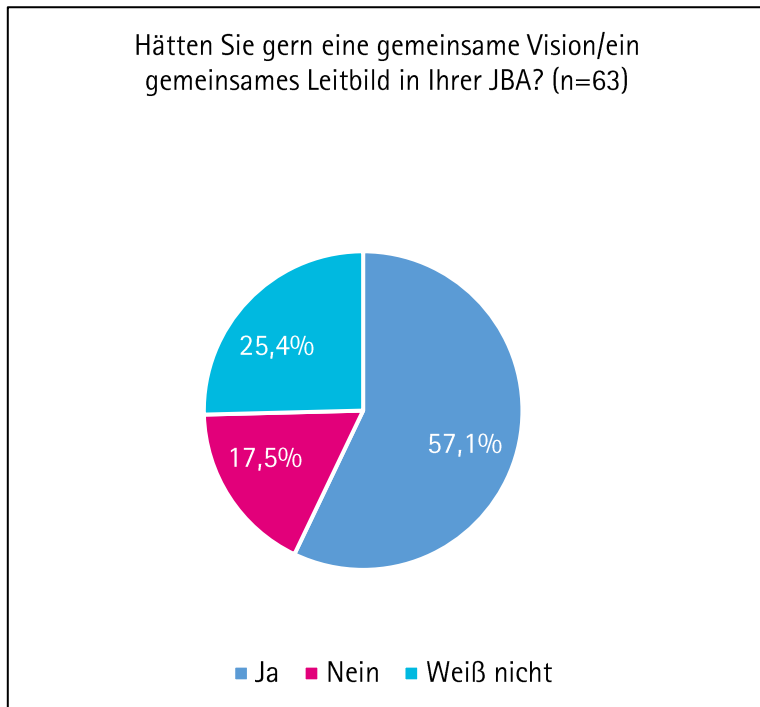
Erarbeitung einer Marketingstrategie

Die befragten Mitarbeitenden der sächsischen JBAen sehen vor allem Fortschritte bei den Beziehungen und persönlichen Kontakten, die im Rahmen der JBA zwischen den Rechtskreisen und Partnern entstanden sind und sich weiter festigen.

Zudem konnten durch die Zusammenarbeit die Angebote der Rechtskreise transparenter gemacht werden. Einige Befragte gaben an, dass es eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit gibt und so die JBA nach außen einheitlich auftreten kann ohne, dass der junge Mensch alle Partner kennen muss.

Durch den Aufbau und die Weiterentwicklung von JBAen finden rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen nun regelmäßig statt. Vereinzelt wurden auch Leitbilder für die regionale JBA entwickelt und eine Marketingstrategie erarbeitet.

Gemeinsames Leitbild



Leitbildprozess gestartet mit
Vertreter*innen aus 10
sächsischen JBAen

13.06.2024, Radebeul

28.08.2024, Chemnitz

In 2024 fand eine zweiteilige Workshopreihe zur Entwicklung eines gemeinsamen Leitbildes statt. Der erste Workshop fand am 13.06.2024 in Radebeul mit ca. 30 Vertreter*innen der JBAen statt. Am Workshop beteiligten sich zehn von 13 der sächsischen JBAen.

Gemeinsam erarbeiteten Vertreter*innen der Jobcenter, Agenturen für Arbeit, der Jugendämter, der Kammern und der Wirtschaftsförderung Werte, die sie mit rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit, der Arbeit mit jungen Menschen sowie der Arbeit im Netzwerk verbinden. Aufbauend auf den Ergebnissen des ersten Workshops fand am 28.08.2024 der zweite Workshop in Chemnitz mit ca. 15 ausgewählten bzw. interessierten Teilnehmenden statt.

Aufbauend auf den Werten wurde in Kleingruppen ein Leitbildentwurf entwickelt, der auch die Grundlage für die weitere individuelle Begleitung der JBAen durch die Landesservicestelle JubaS bildet. Der Leitbildentwurf ist aktuell noch auf Landesebene mit der Landesfachgruppe JBA abzustimmen.

Datenaustausch

Datenaustausch erleichtern

75 % gaben an, dass sie ihre Arbeit besser ausführen könnten, wenn der Datenaustausch zwischen den Rechtskreisen vereinfacht wäre.

Einheitliche Datenschutzrichtlinien:

Die Einführung einheitlicher Datenschutzrichtlinien würde die Zusammenarbeit zwischen den Partnern erleichtern.

IT-kompatible Programme und technische Schnittstellen:

Die Schaffung von technischen Schnittstellen zwischen den Systemen aller Rechtskreise würde den Datenaustausch mit Jugendämtern und kommunalen Jobcentern ermöglichen.

Einheitliches Vorgehensweise:

Eine einheitliche Vorgehensweise bei der Einholung von Einverständniserklärungen und der Übermittlung von Daten würde die Zusammenarbeit effektiver machen.

Einfache Datenschutzerklärungen:

Die Verwendung einfacher Datenschutzerklärungen würde die Hürden bei der Einholung von Einverständniserklärungen/Schweigepflicht-entbindungen reduzieren.

Landesrechtliche Regelungen:

Die Einführung landesrechtlicher Regelungen würde den Datenaustausch zwischen den Partnern erleichtern. Junge Menschen, die nach der Schule keinen Anschluss haben, würden nicht erst verloren gehen.

"Erste gute Ansätze sind mit der JBA geschaffen, es gibt noch Verbesserungspotential."



"Rechtskreise sollen sich gleichberechtigt mit Fokus auf die Bedarfe von jungen Menschen beteiligen."



"Mehr Mut für Gehstrukturen, aufsuchende Jugendarbeit mit mehr Räumen für Partizipation seitens der Zielgruppe."



Stand:

Januar 2025

Autor*innen:

Charley Pedde
Patrick Stellbrink
Robert Steudtner
Lydia Schmidt

Kontakt:

info.jubas@f-bb.de



STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT
ENERGIE UND KLIMASCHUTZ



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.